

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2017

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 17 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend: Heinrich Niethammer
Befangen:
Außerdem anwesend: Otto Hauser, Walter Lang, Timo Walter und Jochen Hasenburger sowie Vertreter der Presse und Zuhörer

Az.: 022.32

§ 4

Bausache

hier: Bauvoranfrage über die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 1520 an der Wittumstraße im Ortsteil Oberjettingen

1. Sachvortrag

Der Bauantragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.Nr. 1520 an der Wittumstraße die Errichtung eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich des Ortsteiles von Oberjettingen ohne qualifizierte Planfestsetzungen und ist deshalb nach § 34 BauGB –Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Mit dem Vorhaben wird nach Ansicht der Verwaltung dem im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB geforderten "Einfügen" in die Umgebungsbebauung in vollem Umfange entsprochen. Nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzungen entspricht das Vorhaben den in der Umgebungsbebauung vorhandenen Wohngebäuden und wirkt ortsbild- und baugestalterisch nicht störend. Das Gebäude hat eine Traufhöhe von 5,93 m, eine Frischhöhe von 8,04 m und eine Dachneigung von 25°. Die Erschließung ist gesichert. Wie der beigefügten Straßenabwicklung zu entnehmen ist fügt sich das Gebäude in die Umgebungsbebauung ein. Die weiteren genannten Genehmigungsvoraussetzungen liegen ebenfalls vor. Öffentlich-rechtliche oder nachbarschaftsschützende Vorschriften werden im Übrigen durch das Vorhaben offensichtlich nicht berührt.

2. Beratung

Gemeinderat Andreas Proß fragt, wann mit dem Bau des Vorhabens begonnen wird, das die Frist für die Bebauung von Gemeindegrundstücke in diesem Fall bereits abgelaufen sei. Bürgermeister Burkhardt sagt zu, auf die Bebauung zu drängen.

Auszüge für:

___ Bürgermeister ___ Kämmerei ___ Bauakten
 ___ Hauptamt ___ Ortsbauamt ___ Landratsamt
 ___ Ordnungsamt ___ Personalakten ___ _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
 Datum
 Unterschrift

Sitzung vom 25.07.2017

Ohne weitere Beratung fasst das Gremium folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 1520 an der Wittumstraße wird nach den eingereichten Baugesuchsunterlagen vom 05.07.2017 das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.